



Prüfsteine für das neue Europäische Parlament 2014-2019

Die soziale Dimension der Europäischen Stadtpolitik- „Tenants make cities“

1) Jeder sollte das Recht auf bezahlbaren und angemessenen Wohnraum haben- das Recht auf Wohnen ist ein Grundrecht

Die Verfassung Europas, der Vertrag von Lissabon, hat soziale Rechte auf Kerngebieten zu garantieren. Teil des Vertrages von Lissabon ist die Charta der Grundrechte, in der das Recht auf Unterstützung für eine Wohnung in Artikel 34 garantiert ist. Dieses Recht muss rechtlich einklagbar auf Ebene der Mitgliedstaaten verankert werden.

Mitgliedstaaten müssen Maßnahmen gegen unfaire Zwangsräumungen und Gesetze für ein soziales Mietrecht und bezahlbare Mieten auf nationaler Ebene verabschieden. Zwangsräumungen stellen einen wachsenden Trend in Europa dar. Wir fordern die Europäische Union auf, Präventionsmaßnahmen gegen drohende Wohnungslosigkeit zu fördern, z.B. Warn- und Unterstützungsmechanismen für von Zwangsräumungen bedrohte Haushalte, Lösungen für die Bestandsmieter in Restitutionswohnungen in Zentral- und Osteuropa sowie Gesetze, die Zwangsräumungen und Enteignungen verhindern.

Das Mietrecht betrifft das tägliche Leben der europäischen Bürger, ca. ein Drittel von ihnen lebt zur Miete. Die Einführung eines sozialen Mietrechts, speziell in Mitgliedstaaten in der EU-Peripherie, wo die Wohnungssituation am schlechtesten ist, ist die Basis für eine verantwortungsvolle Wohnungspolitik und Voraussetzung für ein faires Miteinander von Vermietern und Mietern.

2) EU-Beihilferegeln müssen die Investition in bezahlbaren Mietwohnraum fördern- die Zugangskriterien sind auf Ebene der Mitgliedstaaten zu entscheiden

EU- Beihilferichtlinien, die Mitgliedstaaten zwingen, den Zugang zu Sozialwohnungen auf sozial benachteiligte Gruppen zu beschränken und andere bedürftige Gruppen ausschließen, leugnen den Fakt, dass aufgrund von Marktversagen auf den privaten Mietwohnungsmärkten bezahlbarer Wohnraum für niedrige und mittlere Einkommensgruppen kaum existiert und nicht zugänglich ist.

Das EU-Wettbewerbsrecht hat eine schwache demokratische Basis- wir brauchen mehr Einfluss und Kontrolle des EU-Parlamentes, um universellen Zugang zu qualitativ guten öffentlichen Dienstleistungen wie sozialem und bezahlbarem Wohnraum zu garantieren.

Die Definition von Aufgabe und Rolle des sozialen Wohnungsbaus muss in der ausschließlichen Kompetenz der Mitgliedstaaten verbleiben, einschließlich der Festlegung der Zugangskriterien.

Der Kampf gegen Segregation und Ghettoisierung sowie die Förderung der sozialen Kohäsion sollte Priorität bei den Mitgliedstaaten haben- durch das Angebot verschiedener Formen des sozialen und bezahlbaren Wohnungsbaus, passend zu den jeweiligen lokalen und regionalen Erfordernissen. Dieser Wohnraum sollte breiten Schichten der Bevölkerung zugänglich sein, nicht nur einer begrenzten Zielgruppe.

3) Bekämpfung der Energie-Armut: EU-Fördermittel für energieeffiziente Sanierung und Bezahlbarkeit für niedrige- und mittlere Einkommensgruppen sichern

16% der Europäischen Bevölkerung, 78 Millionen Menschen, sind von Armut bedroht. Die Kosten für Wohnen, Heizung und Strom sind massiv angestiegen. Beschäftigte der niedrigen und mittleren Einkommensgruppen haben massive Probleme, bezahlbaren Wohnraum in städtischen Gegenden zu finden; insbesondere Haushalte, die in unsanierten Wohnungen leben, sind von Energiearmut bedroht.

Energieeffizientes Wohnen sollte kein Privileg der Reichen sein- die große Herausforderung wird es sein, gleichberechtigten Zugang für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen zu schaffen. Die Förderung der Energieeffizienz durch die Inkaufnahme finanzieller Verluste für die Bewohner ist alles andere als sozial nachhaltig. In den Ländern, in denen die energetische Modernisierung auf die Mieten umgelegt werden kann, stellt das niederländische „Abkommen zur Energieeinsparung“ ein gerechtes und praktikables Beispiel dar. Es garantiert einen ausgeglichenen und demokratischen Ansatz durch die „Wohnkostengarantie“, die den Bewohnern zusichert, dass die gesamten Wohnkosten nach der energetischen Sanierung niedriger sind als zuvor.

Die Kenntnis der Energieeffizienz des eigenen Gebäudes ist ein erster Schritt, um Energie einzusparen. Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass der Energieausweis für Gebäude den jetzigen und zukünftigen Mietern ausgehändigt wird, zusätzlich muss die Energieklasse in den Immobilieninseraten der kommerziellen Medien veröffentlicht werden (Artikel 12 der Gebäuderichtlinie).

Das EU 20-20-20 Klimaziel (20% weniger Treibhausgase, 20% mehr Energieeffizienz, 20% Anteil erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2020) wird nicht erreicht werden, ohne sich auf den Gebäudesektor zu fokussieren, der für 40% der Europäischen Treibhausgasemissionen verantwortlich ist. EU- Regional und -Kohäsionsfonds müssen den Prozess der energetischen Sanierung der Sozialwohnungsbestände beschleunigen.

Die im EU-Haushalt festgelegte 20%ige Zweckbindung für die „klimaschonende Wirtschaft“ soll für die energetische Gebäudesanierung verwendet werden.

Die Europäische Investitionsbank (EIB) soll neue Finanzinstrumente und Fonds für Energieeffizienzverbesserungen im Wohngebäudebereich anbieten.

4) Gerechte Wohnungspolitik- Konzentration der Förderung auf bezahlbaren Mietwohnraum

Die schlimmste Form der sozialen Exklusion ist die Obdachlosigkeit. In den letzten 20 Jahren sind die Investitionen in den sozialen und bezahlbaren Mietwohnungsbau in allen EU-Mitgliedstaaten massiv gesunken. Die gegenwärtige Sparpolitik verschärft die Situation. Dieser Trend steht im Gegensatz zum sozialpolitischen EU-2020 Ziel, 20 Millionen Menschen aus der Armut zu helfen. Wir brauchen einen Marshall-Plan für bezahlbaren Wohnraum, der die Investitionen in den gemeinnützigen Sektor kanalisiert.

Mitgliedstaaten streichen die Fördermittel für bezahlbare Sozialwohnungen, ultra-liberale Politik zielt nur auf die Versorgung der Ärmsten der Armen ab. Breite Schichten der Bevölkerung werden vernachlässigt. Wir sind Zeuge einer Politik, die Wohneigentum mit allen Mitteln und zu jedem Preis fördert. Dennoch, nicht jeder kann es sich leisten, Wohnungsbesitzer zu werden. Das Ziel der Wohnungspolitik sollten nicht Wohneigentum für jedermann, sondern eine Wohnung für jeden sein. Dieses Ziel ist zu erreichen, wenn die öffentliche Politik alle Wohnformen gleichermaßen fördert. Die Europäische Investitionsbank (EIB) sollte zu diesem Ziel beitragen, und einen Fonds für Investitionen in bezahlbaren Mietwohnraum auflegen.

Kandidatenlisten:

<http://europedecides.eu/european-parliament/#tab-candidate-lists>